



**OGGS Hohenstaufenschule**

Kuhlenstr. 70

32427 Minden

Tel.: 0571/22576

www.hohenstaufenschule.de

**Private Reisen von Schülerinnen und Schülern in  
COVID-19 Risikogebiete;  
Informationen zu Verpflichtungen bei der Rückkehr nach Deutschland;  
Schulrechtliche Konsequenzen**

Liebe Eltern,

die Bezirksregierung Detmold hat uns über die Vorschriften informiert, die wir hiermit an Sie weiterleiten.

„Schülerinnen und Schüler (SuS) müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten in **Quarantäne** begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin aufgrund des Hausrechts das **Verbot aus, das Schulgelände zu betreten**. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

SuS in Quarantäne bleiben dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der SuS dar.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule im Fall der gesetzlichen Quarantäne von den Eltern **Nachweise** verlangen.

Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter schulischer Leistungen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Unterrichtsfächer.

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein **negatives Testergebnis nachweisen** können.

Hierfür gibt es **zwei Möglichkeiten**:

-Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

-Testung unverzüglich nach Einreise, wenn möglich direkt am Flughafen.

**Bis zum Erhalt des Ergebnisses eines in Deutschland durchgeführten Tests besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben. Wenn der Test negativ ist und sich keine Symptome auf COVID-19 zeigen, beendet dies momentan die Quarantänepflicht.“**

Auszüge aus dem Schreiben der Bezirksregierung Detmold  
vom 30.09.2020

**Wenn Sie in den Ferien in ein Risikogebiet reisen, müssen Sie das nach Rückkehr dem Gesundheitsamt melden und sich und Ihre Kinder/Ihr Kind testen lassen oder in eine 14-tägige häusliche Quarantäne!**